

Ein unechter Brief des Papstes Gregor II.

(Jaffé 2162)

Von Reinhold Rau

In dem auf die Namen des Bonifatius und Lul gehenden Briefkorpus, das Ernst Dümmler Mon. Germ. Epp. 3, 215–431 herausgegeben hat, findet sich unter Nr. 20 das päpstliche Empfehlungsschreiben für Bonifatius an Karl Martell. Nach dem Vorgang früherer Herausgeber ist der Wortlaut des Schreibens aus der Vita Bonifatii des Othloh geholt: eine andere handschriftliche Grundlage gibt es nicht. Michael Tangl war in seiner Neubearbeitung des Briefwechsels (Epistolae selectae Bd. I 1916) in einer längeren Anmerkung S. 34 bemüht, jeden Verdacht gegen die Echtheit des Briefes zu zerstreuen.

Die nachstehenden Ausführungen über die Unechtheit dieses Papstbriefes befassen sich nicht mit Tangls Bemerkungen, die bestenfalls Wahrscheinlichkeiten für oder gegen die Echtheit liefern, sondern gehen von Othlohs Arbeitsweise aus, die Tangl im Vorwort seiner Ausgabe S. XXIX genauestens ermittelt hat. Darnach hat Othloh während seines Aufenthalts in Fulda (1062–1066) seiner Arbeit die Handschrift 2 zugrundegelegt, die heute in der Landesbibliothek Karlsruhe (Rastatt 22, früher Durlach 94) aufbewahrt wird. Er hat diese Handschrift mit zahlreichen Korrekturen versehen und aus den Briefen zunächst einmal eine Auswahl mit korrigiertem Text getroffen, die durch die Handschriften der Gruppe 4 vertreten ist. Später hat er diese Briefe der Gruppe 4 in seine Vita Bonifatii aufgenommen, allerdings in veränderter Reihenfolge, weil diese Briefe ja jetzt in eine fortlaufende Lebensbeschreibung eingefügt worden sind.

Nun zeigt aber die Handschrift 2 am Anfang infolge Blattausfalls größere Lücken und alle Herausgeber haben ohne weiteres angenommen, daß Othloh den Papstbrief in der Handschrift 2 vor dem Verlust der Blätter gelesen hat. Läßt sich aber nachweisen, daß der Brief hier gar nicht gestanden haben kann, dann muß er als ein Werk Othlohs gelten.

Eine Rekonstruktion des schwer beschädigten Anfangs der Handschrift 2 muß ausgehen von der Abfolge der Briefe in der Handschrift 4. Es wäre doch anfechtbar, von der Reihenfolge in der Vita auszugehen. Tangl hat das aber in seiner Einleitung S. XIV getan, denn der Papstbrief, dessen Echtheit hier in Frage steht, findet sich gar nicht in der Handschrift 4, sondern nur in der Vita. Das wäre nun an sich schon ein starkes Indiz gegen die Echtheit, entscheidend aber ist die Frage, ob der Brief in dem verlorenen Teil der Handschrift 2 gestanden hat.

Vom ersten Quaternio ist nur ein Blatt erhalten, das vierte der ursprünglichen Zählung. Da auch vom zweiten Quaternio das äußere Doppelblatt fehlt, so weist die Handschrift in ihrem heutigen Zustand vor dem erhaltenen Blatt eine Lücke von drei, dahinter eine solche von $(4 + 1 =)$ fünf Blättern auf. In einer dieser beiden Lücken müßte der Text gestanden haben.

Zum Verständnis der nachfolgenden Rechnung muß hier (vgl. Tabelle am Ende) das Verhältnis der Handschrift 2 zur Münchener Handschrift (lat. 8112), die hier als Handschrift 1 bezeichnet wird, bezüglich der Reihenfolge der Briefe besprochen werden. Der Bearbeiter von 1 begann mit dem Bischofseid des Bonifatius (Nr. 16) und brachte dann fünf undatierte und zweimal zwei datierte Schreiben des Papstes Gregor II. Diesen Teil der Sammlung schloß er ab mit der Bemerkung: *hucusque*

Gregorius a primo secundus, hinc Gregorius a secundo iunior. Diesen Vermerk hat auch Othloh in der Handschrift 4 und zwar vermutlich aus der Handschrift 2, die hier noch lückenhaft ist. Der Bearbeiter der Handschrift 2 nimmt an dieser Reihenfolge einige Änderungen vor: er holt die erste Gruppe datierter Briefe (Nr. 17 und 18) nach vorn und versetzt sie mitten hinein in die Gruppe der undatierten (ihre Nummern sind: 12, 19, 25, 21, 28); außerdem löst er die zweite Gruppe (Nr. 24 und 26) der datierten Briefe auf und bringt sie in umgekehrter Folge an verschiedenen Stellen unter den Briefen Gregors III. Diese zweite schwer begreifliche Umstellung spielt für unsere Rechnung keine Rolle, da die Handschrift schon vorher wieder einsetzt.

Auf dem geretteten Blatt der Handschrift 2 ist der Schluß des Briefes 17, anfangend mit den Worten *quod non optamus* (S. 31 Z. 6) bis zum Ende des Briefes 18 erhalten, zusammen 44 Druckzeilen der Tanglschen Ausgabe. In der darauf folgenden Lücke von fünf Blättern (das wären 5 mal 44 oder 220 Druckzeilen) sind die Briefe Nr. 25 mit 27 Druckzeilen, Nr. 21 mit 49, Nr. 28 mit 75, dann von Gregor III Nr. 42 mit 27 und Nr. 43 mit 42 Druckzeilen (ohne den erhaltenen Schluß), zusammen genau 220 Zeilen, untergegangen. Für den Brief Nr. 19, der nach Tangl S. XIV auch noch in dieser Lücke gestanden haben soll, ist somit hier kein Platz, vielmehr müßte er, wenn überhaupt, in der ersten Lücke, d. i. vor dem erhaltenen Blatt, von Othloh gelesen worden sein. Diese erste Lücke umfaßte drei Blätter mit 132 Druckzeilen (errechnet): verloren ging Nr. 16 mit 30, Nr. 12 mit 37, Nr. 19 mit 19 Druckzeilen und der Anfang des Briefes Nr. 17 bis zu den Worten *si quis vero* mit 35 Zeilen, zusammen also 121 Druckzeilen. Der verbleibende Rest von 11 Zeilen reicht keinesfalls für den in Frage stehenden Papstbrief, der im Druck 18 Zeilen beansprucht, sondern wurde verbraucht durch künstlerische Ausgestaltung des Titelblatts mit Incipit usw.

Mit dieser Rechnung ist gezeigt, daß der Bearbeiter der Handschrift 2 die ersten drei Briefe in unveränderter Reihenfolge aus der Handschrift 1 übernommen, dann die Briefe Nr. 17 und 18 eingeschoben und mit den Briefen Nr. 25, 21 und 28 die Reihenfolge der Handschrift 1 weitergeführt hat. Der Brief Nr. 20 hat nie in der Handschrift 1 und nie in der Handschrift 2 gestanden. Darum fehlt er auch in der Handschrift 4, die Othlohs anfängliches Werk war. Der Brief Nr. 20 tritt erst auf bei der Arbeit an der Vita Bonifatii und früher ist er auch nicht verfaßt worden.

Mit dem Nachweis der Unechtheit des Briefes Nr. 20 verliert Karl Martell den Titel *dux*, den ihm Othloh im Anschluß an Willibalds Vita Bonifatii in der Einleitung dieses Briefes gegeben hat. Die päpstliche Kanzlei nennt ihn sonst entweder *patricius* (so Gregor II. in Brief Nr. 24) oder *princeps Francorum* (so Gregor III. in Brief Nr. 45). Bezeichnenderweise läßt Othloh in seiner Abschrift des Briefes Nr. 24 (Tangl im kritischen Apparat zu S. 42 Z. 28) das Wort *patricius* ganz weg, offenbar weil er mit ihm nichts mehr anzufangen wußte.

Reihenfolge der Briefe (die verlorenen in Klammer):

in	1	2	4	5
	16	[16]	16	12
	12	[12]	12	16
	19	[19]	17	20
	25	17	18	17
	21	18	19	18
	28	[25]	25	19
	18	[21]	21	25
	17	[28]	24	21
			28	28